

## **Fahrrad-Überholverbot an einer Engstelle auf der Huchtinger Heerstraße**

### Der Beirat Huchting möge beschließen:

Der Beirat Huchting fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, in der Huchtinger Heerstraße stadtauswärts zwischen Hausnummern 181 und 197 ein Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen (Zeichen 277.1) anzuordnen.

Begründung: Im genannten Bereich ist die Fahrbahn der Huchtinger Heerstraße auf ungefähr 6 Meter verengt, während die Breite in den Bereichen davor und dahinter etwa 9 Meter beträgt. An dieser Engstelle kommt es regelmäßig zu riskanten Überholmanövern, bei denen Kraftfahrzeuge Fahrräder unter Missachtung des Mindestabstands überholen oder zum Überholen bei Gegenverkehr beschleunigen.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) erläutert zu Zeichen 277.1 unter Punkt I., dass dieses „nur dort angeordnet werden [soll], wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere aufgrund von Engstellen, Gefäll- und Steigungsstrecken, oder einer regelmäßig nur schwer zu überblickenden Verkehrslage ein sicherer Überholvorgang von einspurigen Fahrzeugen nicht gewährleistet werden kann“. Ein sicheres Überholen von Fahrrädern und anderen einspurigen Fahrzeugen ist bei Gegenverkehr, der auf der Huchtinger Heerstraße als vielbefahrener Hauptstraße die Regel ist, bei einer Fahrbahnbreite von ungefähr 6 Metern nicht möglich. Zusammen mit den oben geschilderten praktischen Erfahrungen auf diesem Straßenabschnitt ist damit die Voraussetzung für eine Anordnung von Zeichen 277.1 aus Sicht des Beirates eindeutig gegeben.

Eric Decker, Murat Önkibar, Friederike Schubert und die SPD Fraktion im Beirat Huchting